

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

Tel.: 0355/ 703188

Fax: 0355/ 2892727

Mail: cdu.frauenliste@enviatel.net

Büro des Oberbürgermeisters -StV – Angelegenheiten

Vorsitzender der StVV

Herrn Reinhard Drogla

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Cottbus, den 22.10.2013

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2013**Thema: Umsetzung der betreuungsrechtlichen Bestimmungen in Cottbus
TEIL 2**

In der Antwort zur Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2013 wurden Aussagen zu den finanziellen Folgen getroffen. Im Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes im Land Brandenburg ist im §1, Abs.2 ausgeführt: „Die örtlichen Betreuungsbehörden führen die Aufgaben in Betreuungsangelegenheiten als weisungsfreie Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung durch. Sie tragen die Kosten hierfür nur, soweit nicht nach dem BGB die Kostentragung einem anderen obliegt“

Hierzu hat die Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus noch folgende Nachfragen:

1. Welche Kosten werden seit 2009 konkret durch die Stadt Cottbus getragen und welcher Teil wird Dritten nach BGB in Rechnung gestellt bzw. übertragen?
2. Zwei Betreuungsvereine erhalten seit 2009 einen jährlichen Personalkostenzuschuss von 11.862 €, obwohl im oben genannten Ausführungsgesetz im § 4 – Förderung der Betreuungsvereine das Land Brandenburg auf Antrag eine finanzielle Förderung gewähren kann. Auf welcher (gesetzlichen) Grundlage erfolgt der kommunale Personalkostenzuschuss, und ist dieser Zuschuss neben der weisungsfreien Pflichtaufgabe Betreuungsbehörde eine freiwillige Leistung?
3. Welcher Anteil der durch richterlichen Beschluss des Betreuungsgerichtes seit 2009 verfügten durchschnittlichen Betreuungen wird durch die zwei MA der unteren Betreuungsbehörde verantwortet?

Dr. Wolfgang Bialas